

Montagebedingungen Kroftman Structures BV / Kroftman GmbH

Kroftman besucht die Baustelle nicht, bevor die Montagearbeiten beginnen. Deshalb sind klare Spielregeln wichtig, um Verzögerungen oder zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Bei der Montage eines Kroftman-Produktes (Lagerhalle, Zelt oder Überdachung) durch ein Kroftman-Montageteam gelten deshalb unterstehende Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde;

Artikel 1: Allgemein

1. Kroftman akzeptiert einen Montageauftrag erst definitiv, nachdem der Auftraggeber die ausgefüllte Lageskizze und detaillierte Fotos der Entlade- und Baustelle geschickt hat, aus denen Kroftman entnehmen kann, dass alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind. Diese Fotos müssen spätestens 5 Arbeitstage vor dem Montagetermin geliefert werden. Etwaige Mängel müssen nachweislich behoben sein, bevor die Montage beginnen kann.
2. Der Auftraggeber stellt einen Gabelstapler (Hubkraft 1500 kg) mit Fahrer an dem Entladeort zur vereinbarten Lieferzeit bereit, um die Ware sofort zu entladen.
3. Am Ende des letzten Montagetafes, muss ein autorisierter Mitarbeiter des Auftraggebers für die Bauabnahme und eventuelle (letzte) Zahlung anwesend sein.
4. Die eventuelle (letzte) Zahlung muss am letzten Montagetag per Banküberweisung bezahlt werden. Der bankbestätigte Beleg muss auf der Baustelle dem Kroftman-Montagemanager überreicht werden, bevor er die Baustelle verlassen darf. Der Auftraggeber wird Eigentümer nach dem Unterschreiben des Abnahmeprotokolls und vollständiger Zahlung. Danach ist der Auftraggeber berechtigt, das Produkt zu nutzen.
5. Montageabfall und Verpackungsmaterial werden sorgfältig vom Montageteam gesammelt und gestapelt, für die Entsorgung durch den Auftraggeber.
6. Bei stürmischem Wetter oder einer Nachttemperatur unter 5°C wird nicht montiert, und vereinbart Kroftman einen neuen Montagetermin.
7. Der Auftraggeber ist verantwortlich für alle benötigten Genehmigungen und Dokumente wie eine Baugenehmigung oder ortsbezogene Statik.
8. Das Gefälle der Regenrinne folgt immer dem Gefälle des Geländes.
9. Nach der Übergabe ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Spanner und Seile der Zeltplanen ausreichend gespannt sind. Unzureichende Spannung führt zu übermäßigem Verschleiß und Garantieverlust.

Artikel 2: Der Entladeort

1. Der Entladeort muss, unabhängig von der Wetterlage, problemlos für Lkw bis zu 46 Tonnen, mit Abmessungen von 22,5m x 3m x 4,5m (L x B x H) und einer Bodenfreiheit von maximal 0,3m leicht zugänglich sein.
2. Der Entladeort darf nicht weiter als 10m von der Baustelle entfernt sein.
3. Der Entladeort und der Weg zur Baustelle müssen, unabhängig von der Wetterlage, mit einem Gabelstapler oder Heckstapler gut befahrbar sein.
4. Der Entladeort muss zur vereinbarten Lieferzeit erreichbar sein und vom Auftraggeber sorgfältig abgeschlossen werden.

Artikel 3: Die Baustelle

1. Ein Arbeitsraum von mindestens 1 Meter muss um die Bauoberfläche herum gehalten werden.
2. Die Bauoberfläche und der freie Arbeitsraum müssen leicht zugänglich und gut befahrbar für leichte Nutzfahrzeuge wie Gabelstapler, Rollgerüste, Hubarbeitsbühnen und Teleskopstapler sein, unabhängig von der Wetterlage.
3. Ein Stromanschluss von 220V (16A) muss innerhalb von 10m von der Baustelle verfügbar sein.
4. Kroftman-Mechaniker müssen an Arbeitstagen von 8.00 bis 17.00 Uhr Zugang zur Baustelle haben.
5. Kroftman-Mechaniker müssen Zugang zu sanitären Anlagen haben.

Artikel 4: Zusätzliche Bedingungen für Kroftman-Lagerhallen

Bei Montage mit Betonanker auf einem Betonfundament

1. Betonfundamente (Streifenfundament oder Betonplatte) für Lagerhallen müssen mit Oberflächenmaße nach Kroftman-Konstruktionszeichnungen hergestellt sein.
2. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Errichtung des Fundaments und des eventuellen Betonbodens gemäß der örtlichen Gesetzgebung, der beabsichtigten Verwendung und der allgemeinen Statik der Kroftman-Lagerhalle.
3. Die Betonoberfläche muss horizontal, flach und ausgehärtet sein. Bei Unebenheiten höher/tiefer als 5mm wird ein wasserdichter Anschluss nicht garantiert.

Bei Montage mit Betonanker auf einem Boden von Betonfertigplatten/Industrieplatten

1. Die Betonoberfläche muss größer als die Abmessungen der Oberfläche der Lagerhalle laut Kroftmans-Konstruktionszeichnung sein.
2. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die korrekte Konstruktion (wie z. B. Untergrund und Plattendicke) der Betonfertigplatten/Industrieplatten gemäß der örtlichen Gesetzgebung, der beabsichtigten Verwendung und der allgemeinen Statik der Kroftman-Lagerhalle.
3. Die Montageoberfläche sollte flach sein (Unebenheiten max. 5mm hoch/tief) mit einem maximalen Gefälle von 2,5 Grad in eine Richtung. Eine gewölbte, gebogene oder verdrehte Oberfläche ist nicht zulässig. Aufgrund der vorhandenen Plattenfugen ist Übergabe mit wasserdichtem Anschluss nicht möglich.

Bei Montage mit Erdnägeln

1. Montage mit Erdnägeln ist nur für vorübergehende Anwendung auf Pflaster (Pflasterstein, Asphalt) zulässig, wobei der darunterliegende Boden aus sich gesetztem Sand, Kies oder Schotter besteht. Die Pflasterung wird mit \varnothing 30mm vorgebohrt.
2. Die Montageoberfläche sollte flach sein (Unebenheiten max. 5mm hoch/tief) mit einem maximalen Gefälle von 2,5 Grad in eine Richtung. Eine gewölbte, gebogene oder verdrehte Oberfläche ist nicht zulässig. Übergabe mit wasserdichtem Anschluss ist nicht möglich.

Bei Montage mit einer seitlichen Rolltor

1. Bei einer seitlichen Rolltor können keine Erdnägeln verwendet werden, sondern müssen Betonfundamente von 80 x 80 x 80 cm (oder bis zur Frostgrenze) gegossen werden unter den Stilen der Rolltor. Dies verhindert Setzungen.